

<p>Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Postfach 91 02 40, 12414 Berlin</p> <p>Dienstgebäude: Salvador-Allende-Straße 80 A/B 12559 Berlin</p>	<p>Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes ist zu erreichen unter: 030 90297 - 4629</p> <p>oder per E-Mail: ordnungsamt@ba-tk.berlin.de</p> <p>Internet: www.berlin.de/ordnungsamt-t-k</p>	
---	---	---

Informationen für Veranstalterinnen und Veranstalter (Veranstaltungen, Feste, Märkte etc.)

Hiermit möchte Sie das Ordnungsamt informieren,
welche Stellen - je nach Art und Umfang der Veranstaltung - angesprochen werden müssen.

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig, spätestens **4 bis 8 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn,
schriftlich an die zuständige Stelle.

Ordnungsamt:	
Antrag auf Festsetzung gem. § 69 GewO	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Fachbereich Ordnungsangelegenheiten Gewerbe ordnungsamt@ba-tk.berlin.de
Ausschank alkoholischer Getränke Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes für die Abgabe von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle	
Ladenöffnungszeiten Anzeigen nach dem Berliner Ladenöffnungsgesetz, sofern Waren gewerbsmäßig während der allgemeinen Ladenschließzeiten feilgeboten werden sollen	
Reisegewerbe Erlaubnis zum gewerblichen Vertrieb von Waren oder für gewerbliche Tätigkeit als Schausteller	
Sonn- und Feiertagsschutz Ausnahmezulassung nach der Feiertagsschutzverordnung	
Feuerwerk Anzeigen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz	
Verkehrsrechtliche Erlaubnis bei Nutzung von öffentlichem Straßenland Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung Sondernutzungserlaubnis nach dem Berliner Straßengesetz bei Veranstaltungen auf Fahrbahnen im übergeordneten Straßennetz:	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Fachbereich Ordnungsangelegenheiten Straßenverkehrsbehörde strassenverkehrsbehoerde@ba-tk.berlin.de Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Verkehrslenkung Berlin verkehrslenkung@senstadtum.berlin.de
Lebensmittelrechtliche Fragen Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken (Hygienevorschriften)	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Ordnungsamt Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht vetleb@ba-tk.berlin.de
Tierschutzrechtliche Erlaubnisse (z.B. für Tiere auf Weihnachtsmärkten)	

andere Stellen:	
Fragen zur Hygiene und Umweltmedizin Trinkwasserschutz, Infektionen	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Gesundheitsamt Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin geshum@ba-tk.berlin.de
Lärmschutz Ausnahmezulassung oder Genehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Umwelt- und Naturschutzamt Fachbereich Umweltschutz umweltamt@ba-tk.berlin.de
Naturschutz Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von Verboten bei der Nutzung von Flächen in Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten oder geschützter Biotope Baumschutz Das Aufstellen von Verkaufsständen, das Abstellen von Kraftfahrzeugen, die Lagerung von schweren Materialien sowie von Salzen, Säuren, Ölen und das Ausbringen von Abwässern unterhalb der Baumkrone (+ 1,5 m) auf der unbefestigten Baumscheibe ist verboten.	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Umwelt- und Naturschutzamt Fachbereich Naturschutz naturschutzamt@ba-tk.berlin.de
Benutzung von Grünanlagen Ausnahmezulassung nach dem Gesetz zum Schutze der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Grün gruenflaechenamt@ba-tk.berlin.de
Abfallvermeidung, Abfallbeseitigung Es wird die Benutzung von Mehrweggeschirr empfohlen, z. B. durch Einsatz eines Geschirrmobils. - Entsorgen von Abfall - Reinigen der Straße - Aufstellen von Toiletten bei größerer Besucherzahl	z. B. durch: Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) service@BSR.de ALBA Recycling GmbH service@alba.info
Tombola (jede Art von Verlosung, auch mit gesammelten/ gespendeten Gebrauchsgegenständen)	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Abteilung II, Referat II A 2 poststelle@labo.berlin.de
Urheberrecht Genehmigung nach dem Urheberrechtsgesetz, sofern Musik dargeboten werden soll	GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte Bezirksdirektion Berlin bd-b@gema.de

Hinweise:

- Über den Antrag kann nicht mehr rechtzeitig entschieden werden, wenn die o.g. Angaben und Unterlagen nicht **spätestens 4 - 8 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung vollständig vorliegen.
- §6 Abs. 2 BerlLadÖffG: Verkaufsstellen dürfen aus Anlass besonderer Ereignisse, insbesondere von Firmenjubiläen und Straßenfesten, an jährlich zwei weiteren Sonn- und Feiertagen von 13.00 bis 20.00 Uhr öffnen. Die Verkaufsstelle hat dem zuständigen Bezirksamt die Öffnung unter Angabe des Anlasses **zwei Wochen vorher in Textform** anzuzeigen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.
- Im Interesse einer ordnungsgemäßen Bearbeitung sollten **Anträge auf Gestattung mindestens 5 Werktage** vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird empfohlen, die Gestattungsanträge der einzelnen Gewerbetreibenden gesammelt einzureichen.
- Sofern ein **Feuerwerk** geplant ist, muss die **schriftliche Anzeige** des Pyrotechnikers spätestens **2 Wochen** vor dem Tag des Feuerwerks beim Ordnungsamt vorliegen.